

**13440/AB XXIV. GP**

Eingelangt am 25.03.2013

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Inneres

## Anfragebeantwortung

Frau

Präsidentin des Nationalrates

Mag.<sup>a</sup> Barbara Prammer

Parlament

1017 Wien

GZ: BMI-LR2220/0219-II/2013

Wien, am . März 2013

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr.<sup>in</sup> Susanne Winter und weitere Abgeordnete haben am 25. Jänner 2013 unter der Zahl 13646/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „die Errichtung eines deutschsprachigen islamistischen Medienzentrums im Nahen Osten“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zu den Fragen 1 und 6:**

Nein.

**Zu den Fragen 2 bis 4 und 7 und 8:**

Entfallen aufgrund der Beantwortung zu den Fragen 1 und 6.

**Zu Frage 5:**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss von einer Beantwortung der Frage abgesehen werden.

Dieser Text wurde elektronisch übermittelt. Abweichungen vom Original sind möglich.

**Zu Frage 9:**

Eine Überwachung von sowie eine Ermittlung gegen natürliche bzw. juristische Personen ist nur bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen gemäß den Bestimmungen des Sicherheitspolizeigesetzes oder der Strafprozeßordnung möglich. Für eine generelle Überwachung ohne Vorliegen entsprechender Verdachtslagen und ohne Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen bestehen keine Rechtsgrundlagen.